

Da Reisemobile bei den derzeitigen Regelungen schnell überladen sind, sollte die früher in Deutschland übliche Regelung, mit dem Führerschein B auch C1 und C1E fahren zu dürfen, in modifizierter Form europaweit eingeführt werden: Nur für Freizeitfahrten, nicht für gewerbliche Fahrten. Als Klasse B1 bis 7,5 t zul. GG, als B1E mit Anhänger bis 2 t. Damit könnte ein Anhänger mit einem kleinem Pkw mitgenommen werden. Voraussetzung sollte eine eintägige Schulung mit Theorie und praktischen Fahrübungen sein, etwa in Anlehnung an das Fahrsicherheitstraining, das in Deutschland z.B. der ADAC anbietet.

Reisemobilfahrer fahren sehr defensiv, wie dies z.B. die sehr günstigen Prämien bei Haftpflichtversicherungen beweisen. Das Fahren ist bereits Teil des Urlaubs, genau gegensätzlich zu gewerblichen Fahrern, die regelmäßig unter erheblichem Zeitdruck stehen. Die Reisemobilfahrzeuge werden nur wenig gefahren, ebenso genau gegensätzlich gegenüber den gewerblich genutzten Leicht-Lkw. Deren Laufleistung pro Jahr beträgt ein Vielfaches derer von Reisemobilen. Das Fahren von Reisemobilen mit 3,5 t unterscheidet sich praktisch nicht von dem mit solchen, die schwerer (z.B. 3,85, 4,25, 4,5, 5, 5,2 oder 5,5 t) sind. Oft sind sie sogar baugleich. Man muss unter und über

3,5 t die entsprechenden Verkehrszeichen beachten (z.B. Höhe, Breite), mehr ausholen beim Kurvenfahren, insgesamt vorsichtiger fahren, als mit einem Pkw - unabhängig von der 3,5 t Grenze. Die Abweichungen gegenüber unter 3,5 t wären im Rahmen der o.g. Schulung zu vermitteln.

In außereuropäischen Staaten, wie z.B. USA, Kanada dürfen Reisemobile bis 12 t (mit Anhänger) mit dem Pkw-Führerschein gefahren werden, ohne dass es eine signifikante Unfallhäufigkeit gäbe. Das Mindestalter ist etwas heraufgesetzt. Das könnte man in der EU ebenfalls so regeln, dass das Mindestalter dafür z.B. bei 21 Jahren liegen würde.